

# Sicheres Arbeiten auf Leitern



## Leitern



**Abb. 1**  
An der Leiter angebrachtes Piktogramm (Betriebsanleitung) beachten

**Abb. 2**  
Angeleleitern im richtigen Winkel (65° - 75°) anlegen



**Abb. 3**  
Die Leiter muß die Austrittsstelle mindestens um 1 m überragen

**Abb. 4**  
Sicherungsmöglichkeit am Leiterfuß



**Abb. 5**  
Sicherungsmöglichkeit am Leiterkopf

**Abb. 6**  
Sicherungsmöglichkeit durch Anbinden oder eine zweite Person



**Abb. 7**  
Instandhaltungsarbeiten mit Podestleitern

**Abb. 8**  
Instandhaltungsarbeiten mit Gabelstapler und Arbeitsbühne

Texte und Bilder mit freundlicher Genehmigung von der Holz-Berufsgenossenschaft



## Unterweisung über sicheres Arbeiten auf Leitern

### Allgemeines

Arbeiten mit größerem Umfang, höherem Kraftaufwand oder Schwierigkeitsgrad nicht mehr von Leitern aus durchführen, stattdessen Gabelstapler mit Arbeitsbühne, Hubarbeitsbühnen, Gerüste, Podestleitern einsetzen!

Zum Erreichen hochgelegener Stellen keinesfalls auf Tische, Stühle, Hocker, Kisten oder Regale steigen.

Leitern vor jeder Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen.

Schadhafte Leitern nicht benutzen, sondern den Vorgesetzten informieren.

Anlegeleitern gegen Abrutschen und Kippen sichern.

Leitern rechtzeitig umsetzen, um ein weites seitliches Hinausbeugen zu vermeiden.

Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.

Von Stehleitern nicht auf andere hochgelegene Arbeitsplätze oder Bühnen übersteigen.

## Unterweisung über sicheres Arbeiten auf Leitern

Die unten aufgeführten Mitarbeiter wurden unterwiesen, dass

- Leitern einen nicht zu vernachlässigenden Unfallschwerpunkt darstellen, das Risiko, beim Besteigen einer Leiter zu verunglücken, fünfmal höher als beim Arbeiten an der Kreissäge ist,
- für die Unfälle praktisch nie fehlerhafte Leitern, sondern sorgloses Verhalten ursächlich war,
- kein höherer Standplatz als 7,0 m eingenommen werden darf,
- bei einer Standhöhe von mehr als 2,0 m nicht länger als 2 Stunden gearbeitet werden darf,
- das Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials 10 kg nicht überschreiten darf,
- die Windangriffsfläche von mitgeführten Gegenständen nicht mehr als 1,0 qm betragen darf,
- von mitgeführten Stoffen keine zusätzliche Gefahr, z.B. durch Verätzen oder Verbrennen, ausgehen darf,
- Anlegeleitern als Verkehrsweg bei Bauarbeiten nur kurzzeitig eingesetzt werden dürfen. Dabei darf der zu überbrückende Höhenunterschied nicht mehr als 5,0 m betragen,
- und darüber hinaus über die links stehenden allgemeinen Hinweise und die Erläuterungen zu den Bildern auf der Vorderseite informiert wurde.

Zusätzlich wurde auf folgende betriebliche Regelungen hingewiesen.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Unterweisung erfolgte am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Ich habe an der Unterweisung teilgenommen und werde mein Wissen zukünftig anwenden und meinen Arbeitgeber über mögliche Mängel technischer, organisatorischer oder personeller Art informieren.

Teilnehmer:

Name, Vorname

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_